

BESCHLUSSVORLAGE

SG 11

Tagesordnungspunkt: 3

Haushaltswesen Krankenhaus Erding mit Aussenstelle Dorfen Feststellung der Jahresabschlüsse 2002, 2003 und 2004 Entlastung für die Jahresabschlüsse 1996 mit 2004

Sitzung des Kreistages am 21.05.2007

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlüsse des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen für die Jahre 2002, 2003 und 2004 werden mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO i.V.m § 1 WkKV festgestellt.

Für die Jahresabschlüsse 1996 mit 2004 des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen wird die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO i.V.m. § 1 WkKV erteilt.

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Anton Eixenberger

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131 anton.eixenberger@lra-ed.de

Erding, 22.02.2007

Az.:

Vorlagebericht:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO i.V.m § 1 WkKV und VV Nr. 2 zu § 1 WkKV).



Mit Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.7.2004 wurde geregelt, dass nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten der Kreistag nicht nur die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt, sondern auch über die Entlastung beschließt. Nach dem alten Recht konnte die Entlastung erst nach der überörtlichen Rechnungsprüfung beschlossen werden. Diese überörtliche Prüfung der Jahre 1996 mit 2004 erfolgte durch den Kommunalen Prüfungsverband in der Zeit vom 5.12.2006 bis 29.3.2006 (mit Unterbrechungen). Der Prüfungsbericht wurde vom Kommunalen Prüfungsverband im Dezember 2006 übersandt.

Die Jahresabschlüsse 1996 mit 2001 des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen wurden mit folgenden Kreistagsbeschlüssen festgestellt:

- 1. Beschluss vom 16.10.2000, Jahresabschluss 1996
- 2. Beschluss vom 21.07.2003, Jahresabschlüsse 1997 mit 1999
- 3. Beschluss vom 19.07.2004, Jahresabschlüsse 2000 mit 2001

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2002 mit 2004 des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen wurde vom Kreisrevisionsamt in der Zeit vom 01.10.2005 – 25.01.2006 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Für das Krankenhaus Erding mit der Außenstelle Dorfen ergaben sich folgende Jahresabschlüsse:

	2002	2003	2004
	Euro	Euro	Euro
Bilanzsumme	52.529.873,89	59.394.425,03	64.721.377,45
Ertrag laut GuV	38.786.432,28	46.795.072,54	40.560.338,42
Aufwand It. GuV	40.241.259,81	48.727.048,34	41.284.096,56
Jahresfehlbetrag	-1.454.827,53	-1.931.975,80	-723.758,14
Ausgleich des Jahres-			
fehlbetrages:			
Entnahme aus der Ge-			
winnrücklage	1.454.827,53	1.931.975,80	723.758,14

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 16.03.2006 folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:



Gründe, die der Feststellung und der Entlastung der Jahresabschlüsse des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen für 2002 – 2004 entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2002 – 2004 des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen festzustellen.

Dem Kreistag wird empfohlen, über die Entlastung der Jahresabschlüsse

1996 – 2004 des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen zu beschließen.

Der **Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses** hat sich in seiner Sitzung am 19.7.2006, als Nachfolgegremium des Krankenhausausschusses (Eigenbetrieb bis 31.12.2004), mit der Angelegenheit befasst.

Es wurden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen für die Jahre 2002 – 2004 festzustellen.

Dem Kreistag wird empfohlen, über die Entlastung der Jahresabschlüsse 1996 – 2004 des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen zu beschließen.

Der **Kreisausschuss** hat in seiner Sitzung am 05.03.2007 folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen für die Jahre 2002, 2003 und 2004 mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO i.V.m § 1 WkKV festzustellen.

Dem Kreistag wird empfohlen, für die Jahresabschlüsse 1996 mit 2004 des Kreiskrankenhauses Erding mit Außenstelle Dorfen die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO i.V.m. § 1 WkKV zu erteilen. .